



Trinkwasseruntersuchung Parameter der Gruppe A für dezentrale Wasserversorgungsanlagen nach TrinkwV

Coliforme Bakterien
elektrische Leitfähigkeit
Escherichia coli (E. coli)
Färbung
Geruch
Geschmack
Intestinale Enterokokken
Kolonienzahl bei 22 °C
Kolonienzahl bei 36 °C
Trübung
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
Aluminium * ¹
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen) * ²
Eisen * ³
Pseudomonas aeruginosa * ⁴

- *¹ Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird.
- *² Clostridium perfringens, einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird.
- *³ Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird.
- *⁴ Pseudomonas aeruginosa bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse zur Abgabe beim zeitweiligen Ersatz einer leitungsgebundenen Wasserversorgung bestimmt ist.

Das Wasser soll nicht korrosiv wirken. Innerhalb des pH-Wert-Bereiches von 6,5 – 9,5 darf die berechnete Calcitlösekapazität am Wasserwerksausgang 5 mg/l CaCO₂ nicht überschreiten. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn der pH- Wert am Wasserwerksausgang mindestens 7,7 oder größer ist.

Dienstgebäude Königsfeld
Grafenauer Straße 44
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-4506
info@landkreis-frg.de

Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-4506

Bankverbindungen:
Sparkasse Freyung-Grafenau
IBAN: DE31 7405 1230 0000 0018 00
BIC: BYLADEM1FRG

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG
IBAN: DE98 7406 1101 0001 8880 80
BIC: GENODEF1RGS





Trinkwasseruntersuchung Parameter der Gruppe B für dezentrale Wasserversorgungsanlagen nach TrinkwV

Coliforme Bakterien
elektrische Leitfähigkeit
Escherichia coli (E. coli)
Färbung
Geruch
Geschmack
Intestinale Enterokokken
Kolonienzahl bei 22 °C
Kolonienzahl bei 36 °C
Trübung
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen) * ¹
Pseudomonas aeruginosa * ²
Benzol
Bor
Bromat
Chrom
Cyanid
1,2-Dichlorethan
Fluorid
Nitrat * ³
Quecksilber
Selen
Tetrachlorethen und Trichlorethen
Uran
Antimon
Arsen
Benzo(a)pyren
Bisphenol A
Blei
Cadmium
Kupfer
Nickel
Nitrit * ³
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
Trihalogenmethane (THM)
Aluminium
Ammonium
Calcitlösekapazität * ⁴



Chlorid
Eisen
Mangan
Natrium
Organisch gebundener Kohlenwasserstoff (TOC)
Sulfat

- *1 Clostridium perfringens, einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird.
- *2 Pseudomonas aeruginosa bei Trinkwasser, das zur Abfüllung in verschließbare Behältnisse zur Abgabe beim zeitweiligen Ersatz einer leitungsgebundenen Wasserversorgung bestimmt ist.
- *3 Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein.
- *4 Die Anforderung gilt für zentrale Wasserversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn die Wasserstoffionenkonzentration am Wasserwerksausgang $\geq 7,7$ ist. Hinter der Stelle der Mischung von Trinkwasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten.